



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0828
	Verantwortlich:	Dez. 2
Änderung der „Grundsätze für die Förderung von Bürgerzentren in Stadtteilen“		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	27	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung greift den Antrag auf und wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 überarbeitete Grundsätze zur Förderung von Bürgerzentren zur Beschlussfassung vorlegen. Vorgesehen ist, dass künftig für die Erstausrüstung eines neuen Bürgerzentrums oder bei Umzug eines Bürgerzentrums in neue Räume auf gesonderten Antrag Anschaffungen bezuschusst werden können, wenn diese für den Betrieb eines Bürgerzentrums notwendig und die Kosten der Höhe nach angemessen sind.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	ca. 10.000 € p.a.		ca. 10.000 € p.a.	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Ein Zuschuss für die Erstausrüstung neuer Bürgerzentren oder für notwendige Anschaffungen bei Umzug in neue Räume kann sinnvoll sein, wenn der Betreiber eines Bürgerzentrums diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bedarf besteht insbesondere an Möbeln (Tische, Stühle, Schränke) sowie Ausstattung für Präsentation und Moderation (Beamer, Leinwand, Pinnwand, Flipchart). Voraussetzung ist, dass die Anschaffungen für den Betrieb des Bürgerzentrums notwendig und die Kosten der Höhe nach angemessen sind.

Die Verwaltung geht von einem Zuschuss von maximal 10.000 Euro für die Erstausrüstung eines neuen oder umziehenden Bürgerzentrums aus. Pro Jahr ist im Durchschnitt mit etwa einer Erstausrüstung zu rechnen, so dass sich der geschätzte Bedarf auf ca. 10.000 Euro pro Jahr beläuft. Dieser ist aus dem für Mietzuschüsse vorgesehenen Budget zur Förderung von Bürgerzentren abzudecken. Jeder Erstausrüstungszuschuss reduziert daher das vorhandene Transferkostenbudget für Zuschüsse zu den Miet- und Mietnebenkosten.

Entsprechend geänderte Fördergrundsätze werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.